

Hanjo v.Wietersheim Beauftragter für Notfallseelsorge der Evang.-Luth. Kirche in Bayern Pfarrgasse 2 97355 Wiesenbronn Tel.: 09325-6786 Fax: 09325-6838 E-mail: NotfallseelsorgeBayern@t- online.de Internet: www.notfallseelsorge-bayern.de	
---	--

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auf Anregung der Notfallseelsorge der Badischen Kirche hier einige Hinweise für unsere Tätigkeit im Rahmen dieser Seuche.

Die Informationen gelten nicht nur für Notfallseelsorger/innen, sondern auch für alle Seelsorger/innen, in deren Gemeindebereichen sich Geflügelbetriebe befinden.

Vogelgrippe

In den Nachrichten mehren sich die Berichte über die Ausbreitung dieser Seuche. Langsam aber kontinuierlich hat man den Eindruck, dass sie näher kommt. Auch Katzenhalter müssen in den Sperrbezirken ihre Tiere im Haus halten, Hunde müssen angeleint bleiben.

Es ist zu erwarten, dass irgendwann diese aggressive Tierseuche Nutztierbestände heimsuchen wird. Dadurch wird es zur Tötung des gesamten Geflügelbestandes eines Bauernhofes kommen.

Schon im Vorfeld sind bestimmte Haltungsformen, die wir für artgerecht halten, nicht mehr durchführbar. Betriebe, die sich z. B. auf Freilandhaltung spezialisieren, sind existentiell bedroht.

Das eigentlich Tückische an dem Vogelgrippevirus ist seine Neigung, hochgradig mutierend zu sein, und daher kann es zum Übersprung der Tierseuche auf den Menschen kommen.

Mit diesem Schreiben möchten wir **keinen Beitrag zur vorseilender Panik** leisten, sondern Ihnen Informationen an die Hand geben, die Sie orientieren sollen. Zudem möchten wir Sie für die Übertragungsleichtigkeit sensibilisieren, denn auch Pfarrerinnen und Pfarrer sind bei ihren Besuchen „Zugvögel“ und können zur Ausbreitung beitragen.

Was ist zu beachten?

- ? Bedenken Sie bitte, dass Sie im Seuchenfall ein weiterer Übertragungsfaktor sein können.
- ? Es gilt also, sich im Fall der Fälle mit den Anweisungen der Landkreise und der entsprechenden Veterinärämter vertraut zu machen und sie unbedingt einzuhalten.
- ? Bitte beachten Sie amtliche Veröffentlichungen in den Zeitungen.
- ? Sollte es zu Einschränkungen der Bewegungsmöglichkeiten kommen (Hofsperrungen, Zutrittsverbote), Sie aber aus seelsorgerlichen Gründen oder zur Durchführung von Kasualien in diese Bereiche hineinmüssen, sprechen Sie bitte Ihre Aktion vorher mit den zuständigen Behörden ab.

Im akuten Fall der Vogelgrippe gilt für alle Hilfewilligen ohne Ausnahme:

- ? Niemals sich der Vogelgrippe aussetzen, erst recht dann nicht, wenn man an einer Virusinfektion erkrankt ist. (Dazu gehört nicht nur die Grippe, sondern auch andere Virusinfektionen wie Gürtelrose, Wundrose etc.)
- ? Wer im Fall einer Vogelgrippe sich dem Virus aussetzt, sollte nach Aussage der Mediziner über eine aktive Grippeschutzimpfung verfügen.

Wenn die Vogelgrippe in einem Landkreis auftaucht, wird meistens Katastrophenalarm ausgelöst. Dazu 2 wichtige Anregungen:

1. Bitte stellen Sie sicher, dass die Notfallseelsorge im Krisenstab Ihrer Stadt bzw. Ihres Landkreises vertreten ist.
2. Bitte informieren Sie sich vorsorglich darüber, wo größere Vogelzucht-Betriebe sind und eine gewisse Wahrscheinlichkeit besteht, dass es zur Tötung des gesamten Tierbestandes kommen könnte. In diesem Fall ist das verlässliche Angebot von Seelsorge ein wichtiges Gebot der Stunde.

Informationen zur Vogelgrippe

Was ist Vogelgrippe oder Geflügelpest ?

Die Geflügelpest ist eine **virale Erkrankung von Vögeln**.

Korrekterweise wird die „Vogelpest“ Aviäre Influenza genannt. Der Begriff „**Pest**“ beschreibt dabei weniger den Krankheitsverlauf, als die nahezu Unmöglichkeit, eine Verbreitung innerhalb eines Tierbestandes zu kontrollieren. Diese Virusinfektion (Inkubationszeit von 1,5; max. 21 Tagen) führt nahezu immer zum Tod. Wie bei allen viralen Erkrankungen, z.B. Grippe, hat man es in der Regel nicht mit einem einzigen Virustyp zu tun. Dennoch lassen sich Seuchenzüge innerhalb einer Region oft auf einen bestimmten Virustyp zurückführen.

Wie erfolgt die Übertragung?

Der Geflügelpestvirus ist hochgradig resistent. Ähnlich wie bei der Maul- und Klauenseuche haftet er an Kleidung und Fahrzeugen oder kann über Futter und Streumaterial sowie alle vorstellbaren Arten von Tierprodukten in Bestände eingeschleppt oder aus diesen freigesetzt werden. Gleichfalls überträgt er sich durch Kontakt- und Tröpfcheninfektion.

Ebenfalls, ähnlich wie bei anderen Viruserkrankungen, geht man davon aus, dass der Geflügelpestvirus unter Vögeln immer latent anwesend ist. Einzeltierstämme reifen dann in immunschwachen Tieren heran und werden übertragungs- und ansteckungsreif. Wasservögel sind ideale Infektionsträger.

Auf dem oben beschriebenen Weg können dann die entsprechenden Viren den infizierten Bestand verlassen und zu einer Ausbreitung führen. Der Virus kommt aber auch dadurch in Bestände, dass er sich über Wildvögel, deren Federn oder Kot in Geflügelbestände unkontrollierbar hinein tragen lässt.

Wie wird die Geflügelpest bekämpft?

Die Geflügelpest ist ein hochgradig epidemisches Tierseuchenereignis. Sie führt bereits im Verdachtsfall zu einer Präventionstötung des ganzen Bestandes. Die Tiere müssen seuchengerecht entsorgt werden und der Betrieb mit allen Einrichtungen desinfiziert. Um den Infektionsherd werden in einem Radius von 3 km alle Geflügelbestände der gewerblichen und privaten Nutzung sofort getötet und entsorgt. Dabei haben alle Anwohner mit seuchenpräventiven Maßnahmen zu rechnen. Desinfektionsschleusen werden aufgestellt bis hin, dass es zu einer Einschränkung der Mobilität kommen kann. Die bäuerliche Familie wird in der Regel in schweren Fällen auf dem Hof isoliert.

Kann man dagegen impfen?

Gegen die unterschiedlichen Virenstämme **besteht eine Impfmöglichkeit.**

Grundsätzlich ist aber aus **EU-rechtlichen Gründen** das Durchimpfen von Beständen in der Geflügelproduktion **verboten.** Wirtschaftliche, vor allen Dingen exporthygienische Gründe, sind dabei ausschlaggebend.

Das Impfen von Geflügel bei einer viralen Krankheit birgt folgende **Probleme:**

- 1.) **Enges Zeitfenster:** Angesichts von Millionen von Tieren besteht die Gefahr, dass man nicht so schnell impfen kann, wie sich die Seuche ausbreitet.
- 2.) Eine **flächendeckende Impfung** ist grade angesichts vieler verstreuter privater Haltung und in Anbetracht der Wildgeflügels kaum so möglich, so dass ein erneuter Ausbruch wahrscheinlich wäre.
- 3.) Man kann immer **nur gegen einen Virus** oder bestenfalls Viralstamm impfen. Ausgerechnet aber der Virus, der zur Geflügelpest führt, **mutiert ungeheuer schnell und bildet Immunressistenzen** gegen den Impfstoff.
- 4.) Es besteht immer die Gefahr, dass man gegen den dominanten Virus impfen kann, und dies auch mit Erfolg, aber sozusagen **unter dem Mantel der Impfung die Geflügelpest in Form eines anderen Virus erhalten bleibt**, sich ausbreitet und zum neuen Seuchengeschehen heranwächst.
- 5.) Wie bei jeder Form von Tierimpfungen, ist die Absatzbarkeit von durchimpften Geflügelprodukten nicht gesichert und wird innerhalb von Exportvereinbarungen strikt verboten. Das bedeutet, dass selbst bei günstigstem Impfverlauf eine **wesentliche Menge an Tierprodukten der Entsorgung anheim fiele.** Allerdings bleibt festzuhalten, dass ein geimpftes Tier nicht an der Tierseuche qualvoll verenden muß oder gesunde Bestände sinnlos geopfert werden müssen.
- 6.) Ein besonderes Problem bei der Frage, ob die Impfung von Geflügel sinnvoll ist oder nicht, stellen **Mast- und Haltezeiten** dar. Während im Bereich der Legehennen Impfungen durchaus sinnvoll sind, müssen z.B. Großgeflügel wie Puten in der Mastzeit bis zu 4 Mal geimpft werden. Gänzlich unsinnig ist eine Impfung bei Fleischhähnchen, die durchschnittlich 4-6 Wochen in der Mast verbleiben, um dann geschlachtet zu werden, da selbst eine Impfung am ersten Schlüpftag sinnlos wäre, da der **Impfstoff ca. 4 Wochen allein schon dafür braucht, um im Körper wirksam zu werden.**

Trotzdem Impfen statt Töten?

Trotz der oben genannten Unwägbarkeiten und Bedenken ist diese Seuchenbekämpfungspolitik **aus ethischer Sicht** mehr als eine Zumutung. Sie verhindert, dass mangels praktischer Anwendung **multiphasische und hochwirksame Impfstoffe** in die Entwicklung kommen und wieder erkennbare **Markerimpfstoffe** eingesetzt werden.

Für die Impfung spricht deutlich die **Fürsorgeverantwortung** für das infizierte Tier. Dieses hat ein **Recht auf Heilung ohne Tötung**. Gleichzeitig haben nichtinfizierte Tiere ein Recht auf **Fürsorgeschutz** für gegebenenfalls unnötige Tötungen, wie sie mit einer Impfung zu erreichen wäre.

Zumindest die Aussicht auf Teilerfolge rechtfertigt schon den Einsatz von Impfstoffen. Mit diesem Einsatz besteht natürlich auf die Verpflichtung, das Pharmazeutikum so anzulegen, dass es möglichst viele von den oben angeführten Bedenken ausräumt.

Für eine Impfung, vor allen Dingen in einem grassierenden Seuchenverhalten, spricht neben der Fürsorgeverantwortung für die Tiere auch die **Fürsorgeverantwortung für die betroffenen bäuerlichen Familien und tierhaltende Betriebe**. Ohne Impfung sind diese unweigerlich der Existenznot ausgeliefert.

Wie auch bei anderen Tierseuchenereignissen müssen sich die Verantwortlichen deutlich fragen lassen, ob um der Tiere und der Menschen Willen, nicht zuletzt aber auch um Gottes Willen, noch lange mit einer Veränderung der Impfpraxis gewartet werden kann.

Was müssen die Geflügelhaltenden Betriebe fürchten?

Die Besitzer/innen nicht betroffene Betriebe leiden angesichts des **permanenten Bedrohungsszenarios** an einem immer stärker wachsenden psychischen Stress bis hin zur Traumatisierung.

Zurzeit kommt belastend hinzu, dass sich eine ganze Reihe von **Tierhaltern in der Umstellungsphase hin zu einer tiergerechteren Geflügelhaltung** befindet. Diese Betriebe sind in der Regel noch nicht so wirtschaftlich abgesichert, dass sie eine länger dauernde Tierseuche überstehen würden. Der Tierseuchenverlauf könnte also über kurz oder lang dazu führen, dass tiergerechtere Haltungsmethoden wieder merklich vom Markt verschwinden. Zumal ein nicht einzudämmendes Seuchenereignis in der Folge eher **Tierhaltungssysteme hervorbringt, die mit einer absoluten Abschottung der Tiere** nach außen arbeiten, um möglichst keine Medikamente in den Bestand zu bringen. Diese Entwicklung würde unweigerlich investitionsstarke Großbetriebe begünstigen und alternativen Haltungsformen im mittel- oder kleinstrukturierten Bereich kaum Chancen lassen.

Neben der Existenzgefährdung ist natürlich auch der ungeheurere psychische Druck anzuführen, unter **dem im Seuchengeschehen isolierte bäuerliche Familien** sich befinden. Hier greifen Aspekte, wie wir sie aus allen anderen Seuchenereignissen auch kennen. Diese beziehen sich auf das **Miterleben der Tötung** des Tierbestandes, auf den psychischen Stress, den die **Bilder von der Seuchenbekämpfung** insgesamt auslösen, Aspekte der Traumatisierung mit **psychosomatischen Folgen** und der begleitenden und nachwirkenden **sozialen Isolation**, bis hin zu einem Kontaktverbot nach außen mit sich bringt.

Trauern die Tierhalter sehr um ihre Tiere?

Ohne generalisieren zu wollen und damit den Tierhaltern Unrecht zu tun, ist es doch zu beobachten, dass die Mensch-Tier-Beziehung, und damit die Trauer um die Tiere selber, **nicht so ausgeprägt ist, wie bei Schweinen oder Rindern.**

Dafür gibt es allerlei kulturhistorische Gründe, wobei zusätzliche Gründe sicherlich in der **kurzen Lebensdauer der Tiere** und in der relativ **großen Anzahl**, mit der es selbst Kleinsthaltern zu tun haben, zu suchen sind. Wesentlich entscheidender wird jedoch sein, dass es sich bei Geflügel eben **nicht um Säugetiere handelt**, deren Verhalten wir ja geneigt sind, anthropomorph zu deuten und damit schon eine Vielfalt von Identifikationsbrücken zu bauen.

Diese Beobachtung variiert jedoch von Typ zu Typ und Halteform u Halteform. Es gibt echte „Hühner – Menschen“, die sich eben mit IHREN TIEREN identifizieren. Für andere ist das Tier an sich ein Synonym für das Leben, eben auch das eigene. Wieder andere emotionalisieren über die Tiere ihre eigene Biographische und betriebshistorische Verfassung.

Was können Seelsorgende tun?

Die Seelsorgenden, die sich einer Geflügelpestsituation stellen wollen, sollten immer **sensibel für die Trauer der Halter um ihre Tiere** sein und die Fragen nach Schicksal und Gerechtigkeit, die sich an den Tieren entwickeln.

Der Schwerpunkt der seelsorgerlichen Arbeit dürfte allerdings in der **Begleitung in Existenzängsten**, in der **Verarbeitung des Seuchengeschehens** und im **Herausführen aus der sozialen Isolation** liegen.

Aus seelsorgerlicher Sicht wiegt die **erlebte äußere und innere Isolation**, die das Seuchenszenario mit sich bringt, am schwersten. Die in schweren Seuchenfällen rigide Mobilitätseinschränkung verhindert einen normalen, heilenden Alltag und potenziert den Grad des emotionalen Erlebens.

Es wäre allein schon hilfreich, wenn Seelsorgende und Kirchengemeinden nach ihren **Möglichkeiten wenigstens einen Kontaktstrang nach außen aufrecht erhalten** würden.

Dem nichtbetroffenen landwirtschaftlichen Umfeld oder auch gerade im nichtlandwirtschaftlichen Umfeld, kommt es durch die Seuchenbekämpfungsaktivitäten selbst zu allerlei Befürchtungen, Verdächtigungen und Unannehmlichkeiten im Alltagsverlauf (Desinfektionsschleusen auf Zufahrtsstraßen).

Haben Seelsorgende Kontakt zu den bäuerlichen Familien und zu den Seuchenbekämpfern, können Sie so gut informiert und wissend angemessen auf die entstandene Unruhe in der eigenen Gemeinde nach ihren Möglichkeiten reagieren. Eine betroffene Familie kann eben auch dadurch aus der Isolation geführt werden, indem sie jemanden hat, der weiß, wie es ihr wirklich zumute ist.

Sicherlich werden von Ort zu Ort die Bedürfnisse und Notwendigkeiten unterschiedlich sein. Vielleicht aber wäre es hilfreich, mal ganz **unverbindlich ein Gespräch** mit dem einen oder anderen betroffenen Landwirt zu suchen, um zu verabreden, **wie man ggf. miteinander umgehen könnte und welche Art von Hilfe angezeigt wäre**.

Weitere Informationen

finden Sie im Internet auf den Seiten der Polizei und der Landwirtschaftsministerien.